



Urs Bucher  
Leimenstrasse 1, Postfach  
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 62 92  
Fax: +41 61 267 62 91  
E-Mail: urs.bucher@bs.ch  
www.volksschulen.bs.ch

An die Konsultationsteilnehmenden zu den  
Richtlinien zur Verordnung über die Ta-  
gesstrukturen und Ferienangebote (TFV)

---

Basel, 1. September 2021

**Konsultation zu den „Richtlinien über die Anforderungen und Ausgestaltung der Tagesstrukturen und Ferienangebote sowie zu deren Aufsicht“ sowie zu den „Richtlinien zum Besuch der Tagesstrukturen der Primarstufe sowie der Ferienbetreuung in der Stadt Basel“**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. April 2021 haben wir Sie zur Konsultation der oben genannten Richtlinien eingeladen. Für die fristgerechte Zusendung Ihrer detaillierten und fundierten Rückmeldungen sowie die wertvolle Mitarbeit möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken.

Wir hatten gehofft, dass wir Ihnen zu diesem Zeitpunkt bereits die vom Leiter Volksschulen beschlossenen Richtlinien zustellen können. Im Prozess zum Erlass der Verordnung hat es jedoch Verzögerungen gegeben, sodass es noch nicht möglich ist, Ihnen die definitiven Richtlinien zukommen zu lassen.

Die Richtlinien über die Anforderungen und Ausgestaltung der Tagesstrukturen und Ferienangebote sowie zu deren Aufsicht erhielten mehrheitlich eine hohe Zustimmung. Einige Punkte wurden kritisch angemerkt. Auf diese wird anschliessend näher eingegangen:

- **Begriffserklärung:** Sämtliche Hinweise sollen aufgenommen werden.
- **Schuleigene Tagesstrukturen an der Sekundarschule:** Der Begriff „Aufenthalt“ soll mit „pädagogisch betreute Freizeit“ ersetzt werden. Die Zeiten sollen angepasst werden.
- **Platzangebot bei den schuleigenen Tagesstrukturen der Primarstufe:** Die Ausführung zur Erhöhung des Platzangebots soll relativiert werden. „Mindestens“ soll gestrichen werden und es soll eine Ergänzung geben: „Sollte das festgelegte Platzangebot plus die Erhöhung von 10% den Bedarf an mehreren Mittagsmodulen nicht decken, so kann in Absprache mit der Fachstelle Tagesstrukturen eine maximale Erhöhung um 20% in einzelnen Mittagsmodulen bzw. eine Anpassung der Platzzahl vorgenommen werden.“
- **Platzangebot bei den schuleigenen Tagesstrukturen der Sekundarstufe:** Folgende Ergänzung soll aufgenommen werden: „Die Schulleitung achtet bei der Pensenlegung darauf, dass die Schülerinnen und Schüler die Mittagsverpflegung gestaffelt einnehmen können.“
- **Betreuungsschlüssel an der Primarstufe:** Folgende Ergänzung soll aufgenommen werden: „In der Ferienbetreuung an Schulen gelten die Lernenden Fachperson Betreuung Kinder des dritten Lehrjahrs als für das Betreuungsverhältnis zählende Betreuungspersonen. Bei den schulexternen Tagesstrukturen sowie bei den Tagesferien können Praktikantinnen und Praktikanten, Zivildienstleistende, Lernende Fachperson Betreuung Kinder sowie Freiwillige als für das Betreuungsverhältnis zählende Betreuungspersonen gelten.“ Die Lernenden des

dritten Lehrjahres sollen bei den schuleigenen Tagesstrukturen nicht zum Betreuungsschlüssel zählen.

- **Aufsicht schuleigener Tagesstrukturen:** Der Passus soll umformuliert und präzisiert werden: „Die Schulleitung besucht ihre Tagesstrukturen mindestens einmal jährlich. Dabei überprüft sie unter anderem die korrekte Umsetzung des pädagogischen Konzepts und der weiteren Anforderungen. Zu den Beobachtungen führt sie mit der Tagesstrukturleitung ein Gespräch, in dem Zielvereinbarungen als Ergebnis des Gesprächs vorzusehen sind. Die Zielvereinbarungen werden schriftlich festgehalten. Des Weiteren tauschen sich die Schul- und die Tagesstrukturleitung zum Tagesgeschäft regelmässig aus. Diese Gespräche werden protokolliert.“

Die „Richtlinien zum Besuch der Tagesstrukturen der Primarstufe sowie der Ferienbetreuung in der Stadt Basel“ fanden eine sehr hohe Zustimmung. Anpassungen soll es unter **Begriffserklärung** analog zu den „Richtlinien zu den Anforderungen und zur Ausgestaltung der Tagesstrukturen und Ferienangebote sowie zu deren Aufsicht“ sowie unter **Belegungsänderung und Austritt** geben, wo Änderungen auf das neue Schuljahr hin bis zum 20.6. (vorher letzter Tag vor den Sommerferien) vorgenommen werden müssen. Ebenfalls soll ergänzt werden, dass spätere Moduländerungen nur aufgrund von Kursangeboten des Freiwilligen Schulsports bzw. des Schulstandorts (z.B. Chor) sowie bei Musikschulunterricht möglich sind.

Sobald die Verordnung über die Tagesstrukturen und Ferienangebote (TFV) vom Regierungsrat verabschiedet und damit die Richtlinien vom Leiter Volksschulen erlassen werden können, senden wir Ihnen die definitiven Richtlinien zu.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse



Urs Bucher  
Leiter Volksschulen